
Leistungsbericht 2010



Inhalt

Vorwort	2
Highlights 2010	3
Bericht der Geschäftsführung zur Lage des Unternehmens	5
Bilanz zum 31.12.2010	14
Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.-31.12.2010	15
Vorstand und Stiftungsrat	16
Verpflegung	19
Studentisches Wohnen	21
Kinderbetreuung	22
Studienfinanzierung	22
Sozialdienst	24
Psychosoziale Beratungsstelle	25
Kultur	26
Satzung des Studentenwerks Göttingen	28
Impressum	32

Vorwort

▲ Service: unsere Leidenschaft

Wir freuen uns, Dienstleister für Studierende und Hochschulen zu sein und stehen ihnen jederzeit als engagierter Partner zur Verfügung.

Im Norden der Universität konnte die Serviceleistung des Studentenwerks entscheidend erweitert werden. Zum einen konnte nach über 30 Jahren die Cafeteria Nordmensa umgebaut und kundenfreundlicher gestaltet werden. Zum anderen wurde die Kindertagesstätte am Nordcampus in Betrieb genommen; 55 Kinder von Studierenden und Bediensteten der Universität können in einem innovativen Gebäude betreut werden.

Im September 2010 war es soweit; ein Jahr Freeflow konnte gefeiert werden. Umsatzzuwächse von bis zu 40 % in der Zentralmensa sprechen eine deutliche Sprache. Das Studentenwerk wird hier kontinuierlich weiter an der Verbesserung und Erweiterung des Angebotes arbeiten.

Besonders bedanken möchte ich mich bei den zahlreichen Studierenden, die im Forum, per E-Mail, Meinungsboxen, Twitter oder Facebook mit uns in Kontakt getreten sind. Es werden alle Hinweise und Nachrichten gelesen, intern weitergegeben und besprochen.

Das Studentenwerk bedankt sich bei seinen Mitarbeiter/innen, den Studierenden und den Mitarbeiter/innen der betreuten Hochschulen und Fachhochschulen, die zu einem erfolgreichen Jahr 2010 beigetragen haben.



Prof. Dr. Jörg Magull
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Highlights 2010



Einweihungsfest der Kita am Nordcampus

▲ Eröffnung Kita am Nordcampus

Auch im Jahr 2010 ist die Anfrage nach ganztägigen Betreuungsplätzen für Kinder sehr hoch. Aus diesem Grund hat das Studentenwerk die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte im Nordbereich der Universität übernommen. In der Kita am Nordcampus wurden 55 Plätze für Kinder von 1 bis 6 Jahren geschaffen. 17 Betreuungsplätze werden der Universität Göttingen zur Verfügung gestellt. Der pädagogische Schwerpunkt basiert u. a. auf dem bilingualen Sprachangebot (deutsch/englisch) nach dem Immersionsprinzip.

▲ Neueröffnung der Cafeteria Nordmensa unter dem neuen Konzept „Coffeebar ins grüne“.

Das neue Einrichtungskonzept präsentiert sich seit dem 8. September 2010 überwiegend in einem hellen und freundlichen grünen Design. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Studentenwerk und der Firma Tchibo wurde auf dem Nordcampus die erste Cafeteria dieser Art in Deutschland eröffnet. Hier können sich die Studierenden entspannen und aus einem reichhaltigen Angebot an Snacks und Getränken wählen. Zusätzlich bietet die Cafeteria neue Leckereien wie Pizzaschnitten, Panini-Brote frisch aus dem Panini-Grill zubereitet und ein reichhaltiges Kuchenangebot an. Ergänzt wurde das Angebot ferner um frische Salate, Joghurt und Quarkspeisen sowie Obstsalat.



Cafeteria in der Nordmensa mit neuem Konzept

▲ Familientag 2010

Am 13. November 2010 veranstaltete das Studentenwerk den „Familientag“. Mehr als 500 Gäste schnupperten in das neue Lebensumfeld ihrer Kinder herein und lernten den neuen Lebensraum kennen. Zahlreiche Göttinger Hochschuleinrichtungen trugen zu dem erfolgreichen Gelingen der in Deutschland einzigartigen Veranstaltung bei.

Leistungsbericht 2010

▲ Sanierung des Wohnobjekts Hermann-Rein-Straße

Das Wohnheim Hermann-Rein-Str. 5 - 13 mit 42 Familienwohnungen für Studierende wurde mithilfe von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II umfassend energetisch saniert. Das Vorhaben umfasste die Dämmung der Fassade, des Daches sowie der unteren Decken. Außerdem wurden die Fenster und die Eingangstüren erneuert. Die Fassade wurde mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen. Das Flachdach wurde gedämmt, ebenso die Kellerdecken. Die Baumaßnahme wurde im bewohnten Zustand durchgeführt, sie begann am 1. April 2010. Aufgrund der Witterung dauerte die Maßnahme bis zum Juni 2011. Bei Auszügen der Bewohner werden fortlaufend zudem die Badezimmer grundsaniert.



Wohnheim nach Fassadensanierung

▲ BAföG-Novelle

Im Oktober traten wesentliche Veränderungen des BAföG besonders im Hinblick auf die in der Zukunft auftretenden Veränderungen im gesellschaftlichen Leben in Kraft. Nicht nur die Reaktion auf die steigenden Lebenshaltungskosten durch eine Bedarfsanpassung, sondern auch die Integration gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in das Gesetz sind ein beachtenswerter Fortschritt. Selbst die zunehmende private Altersvorsorge wurde in der 23. Novelle des BAföG nicht außer Acht gelassen. Sowohl die Beiträge der Studierenden als auch die ihrer Eltern werden bei der Bedarfsermittlung mit einbezogen. Somit erhöhte sich trotz der rückläufigen Antragszahlen die Summe der ausgezahlten Ausbildungsförderung.

▲ Campus Cooking!

Im Jahr 2010 fand vom 6. bis 10. Dezember die Veranstaltung „Campus Cooking“ statt. Diesmal zauberte der bekannte TV-Koch Stefan Wiertz mit Unterstützung des Küchenleiters der Mensa am Turm, Markus Lanze, und seinem Team leckere Gerichte. Speisenangebote wie Hähnchenbrust mit Avocado-Dip und Wildreis oder auch gebratene Lammhüfte mit Granatapfel-Zimtpilaw sorgten für ein gutes Gelingen der Veranstaltung. Alle Gerichte wurden für einen Sonderpreis von 2,00 € angeboten.



„Campus Cooking“ in der Mensa am Turm

Bericht der Geschäftsführung zur Lage des Unternehmens

▲ Rahmenbedingungen

Das Studentenwerk Göttingen ist nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) verantwortlich für die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden am Hochschulstandort Göttingen. Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält das Studentenwerk eine Finanzhilfe des Landes, erhebt Studentenwerksbeiträge und finanziert sich über Entgelte für seine Leistungsangebote. Das Ziel des Studentenwerks Göttingen, Studierende mit Leistungen zu vergünstigten Preisen zu versorgen bzw. Beratungsleistungen auch kostenlos zur Verfügung zu stellen, wird durch diese Form der Finanzierung erreicht.

Die Höhe der Einnahmen des Studentenwerks wird maßgeblich durch die Anzahl der immatrikulierten Studierenden bestimmt. Sie beeinflusst die Höhe des Aufkommens der Studentenwerksbeiträge und wirkt sich gleichfalls auf die Höhe der Nachfrage nach den angebotenen Leistungen aus. Im Wintersemester 2009/10 betrug die Anzahl der an den Göttinger Hochschulen immatrikulierten Studierenden 25.694 und im Sommersemester 2010 24.197. Damit lagen die Studierendenzahlen im Mittel um 3,5 % höher als ursprünglich

Hochschule	WiSe 2007/08	SoSe 2008	WiSe 2008/09	SoSe 2009	WiSe 2009/10	SoSe 2010	WiSe 2010/11
Georg-August Universität	23.983	22.759	24.057	22.809	24.143	22.789	23.616
HAWK	1.326	1.218	1.358	1.178	1.378	1.235	1.331
Private Fachhochschule	205	188	188	188	173	173	197
Fachhochschule im DRK	44	25	0	0	0	0	0

geplant.

Ein zweiter Erfolgsfaktor ist die Anziehungskraft des Hochschulstandortes Göttingen für Studierende. Die Einstufung der Georg-August-Universität Göttingen als Exzellenz-Hochschule belegt die hohe Qualität der wissenschaftlichen Einrichtungen am Hochschulstandort Göttingen und unterstützt das Bestreben der Hochschule, die internationale Ausrichtung zu verbessern. Gleichsam trägt das Studentenwerk Göttingen durch entsprechende Angebote zur Lebensqualität der Studierenden

Leistungsbericht 2010

und Hochschulbediensteten bei und erhöht dadurch die Attraktivität des Hochschulstandortes auf seine Weise.

Neben dieser Wechselwirkung zwischen Standortattraktivität und Qualitätsbeitrag des Studentenwerks ist das Preis-Leistungsverhältnis für Angebote des Studentenwerks der dritte Erfolgsfaktor. Hierdurch wird die Höhe der Nachfrage beeinflusst und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf den finanziellen Erfolg.

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhält das Studentenwerk vom Land Niedersachsen Finanzhilfe. Die Kriterien zur Berechnung der Finanzhilfe sowie deren Verteilung an die Studentenwerke sind gesetzlich geregelt.¹ Im Jahr 2009 konnten die niedersächsischen Studentenwerke erfolgreich mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) eine Erhöhung der gewährten Finanzhilfe um 500 T€ aufgrund gestiegener Kosten für Energie und Nahrungsmittel verhandeln. Die Finanzhilfe wurde mit Blick auf die Kostenentwicklungen um 500 T€ auf 14,5 Mio. € erhöht. Durch die gezeichnete Finanzhilfvereinbarung mit dem MWK konnte Planungssicherheit bis zum Jahr 2012 erzielt werden.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzhilfefzahlungen an das Studentenwerk Göttingen seit 2006 auf:

	2006	2007	2008	2009	2010
Finanzhilfe	3.166 T€	3.160 T€	3.189 T€	3.327 T€	3.077 T€
Anzahl Studierende (Ø)	25.833	24.756	24.874	24.886	24.946

Die Zahl der Mitarbeiter/innen im Studentenwerk stieg im Jahr 2010 im Durchschnitt von 340 auf 342 Beschäftigte an. Während die Zahl der Mitarbeiter/innen im Verpflegungsbereich um sieben Beschäftigte und in der Abteilung Studienfinanzierung um zwei Mitarbeiter/innen leicht zurückging, nahm sie im Bereich Kindertagesstätten durch die zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtung um acht Mitarbeiter/innen zu. Der Bereich Kinderbetreuung beschäftigt damit nach den Verpflegungsbetrieben die größte Mitarbeiterzahl.

Die Personalaufwendungen nahmen um 325 T€ (+2,8 %) zu und betragen 11.948 T€. Neben den höheren Mitarbeiterzahlen ist die zum 1. März 2010 eingetretene Tarifierhöhung (+1,2 %) wesentlich für den Anstieg der Ausgaben verantwortlich. Die

¹ § 70 Abs. 3 Satz 2 NHG: Die Finanzhilfe nach Abs. 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus 1. einem Sockelbetrag von 300 T€ für jedes Studentenwerk, 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und 3. dem von den Teilnahmen am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.



Wohnheim Hermann-Rein-Straße nach Sanierung

Ausgaben für Aushilfskräfte und Zeitarbeitnehmer stiegen um 22,4 % auf 149 T€ an. Am 31. Dezember 2010 bestanden 16 Vereinbarungen über Altersteilzeitverhältnisse, für die Rückstellungen in Höhe von 1.010 T€ gebildet wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 6.252 T€. Größte Position sind mit 3.454 T€ die Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltungen (Vorjahr 2.057 T€). Der starke Anstieg beruht zum größten Teil auf der energetischen Sanierung des Wohnheims in der Hermann-Rein-Straße (1.170 T€). Die hierfür aus dem Konjunkturpaket II des Landes in Höhe von 1.100 T€ erhaltenen Zuschüsse sind unter den Sonstigen Erträgen ausgewiesen. Aufgrund der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten gesetzlichen Vorschriften ist die Bildung von Aufwandsrückstellungen nicht mehr zulässig. Im Rahmen der Umstellung auf die geänderten Vorschriften wurden die bestehenden Bauerhaltungsrückstellungen entsprechend Art. 67, Abs. 3, S. 2, EGHGB zum 1. Januar 2010 erfolgsneutral in Rücklagen eingestellt. Eine erfolgswirksame Minderung von a-periodisch anfallenden erhöhten Aufwendungen für Gebäudeinstandhaltungen durch die Verwendung von Rückstellungen – wie dies in vergangenen Geschäftsjahren erfolgte – ist nicht mehr möglich. Deshalb wird das Ergebnis zukünftig stark von den notwendigen Instandhaltungsaufwendungen beeinflusst. Die Reinigungskosten sind um 106 T€ auf 855 T€ ebenfalls deutlich gestiegen (+14,2 %). Ursächlich hierfür sind Mehrausgaben für Reinigungsmittel (+18,3 %), Schädlingsbekämpfung (+10,0 %) und die Vollaussstattung aller Verpflegungsbetriebe mit Mietwäsche (+32,6 %). Die Sonstigen Sachkosten nehmen insbesondere aufgrund geringerer Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen um 153 T€ ab.

Die zu Jahresbeginn notwendige Neubewertung der langjährigen Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse führte zu einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von 138 T€.

Der Jahresüberschuss des Studentenwerks ist aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs gegenüber den Planungen gestiegen, die Ertragslage ist gut und bietet ein solides Fundament für zukünftige Geschäftsjahre. Der nach Dotierung der planmäßigen Entnahmen und Zuführungen der Rücklagen verbleibende Überschuss wurde vollständig in die bestehenden Investitions- und Bewirtschaftungsrücklagen eingestellt.

▲ Vermögens- und Finanzlage

Seit dem 1. Januar 2010 sind die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geänderten Rechnungslegungsvorschriften verbindlich anzuwenden. Danach ist die Bildung von Bauerhaltungsrückstellungen (Aufwandsrückstellungen) nicht mehr zulässig. Im Rahmen der Umstellung auf die geänderten Vorschriften bestand das Wahlrecht, die bestehenden Rückstellungen beizubehalten und zukünftig bestimmungsgemäß zu verbrauchen oder sie erfolgsneutral in die Rücklagen einzustellen. Vor dem Hintergrund der zukünftigen einheitlichen Behandlung der a-periodisch anfallenden Gebäudeinstandhaltungen wurde von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die erfolgsneutrale Einstellung, der sich daraus ergebenden Beträge (10.453 T€), führte zu einer deutlichen Abnahme des Fremdkapitals und einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Aufgrund der hohen Liquidität wurde zur Jahresmitte ein zur Finanzierung des Wohnheims im Kellnerweg aufgenommenes Bauspardarlehen (927 T€), das mit 5 % verzinst wurde, kostenfrei zurückgezahlt.

Durch diese Veränderungen stieg die Eigenkapitalquote von 77 % auf 92 % an, bei gleichzeitiger Abnahme der Fremdkapitalquote von 23 % auf 8 %. Ohne die Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital 51 %.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich im Berichtsjahr, einschließlich der im Jahr der Anschaffung abgeschriebenene Geringwertigen Wirtschaftsgüter, auf insgesamt 1.551 T€ (einschließlich Anlagen im Bau). Hiervon entfallen auf Immaterielle Vermögensgegenstände 10 T€. Die Investitionsquote betrug 3 %.

Die Veränderungen der Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich durch die Umschichtung fälliger Wertpapiere in Termingeldanlagen. Das Anlagevermögen ist nahezu vollständig (99 %) durch langfristiges Kapital gedeckt.

Die Liquiditätszuflüsse haben über das gesamte Geschäftsjahr ausgereicht um die laufenden Ausgaben, die Investitionen und die größeren Sanierungsmaßnahmen in den Wohnheimen zu finanzieren.

▲ Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres

Die Ablösung des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) hat zu einer Veränderung der Tarifstruktur im öffentlichen Dienst geführt. Eine geringere Personalfuktuation bei den niedersächsischen Studentenwerken hat zur Folge, dass eine Mehrzahl der Mitarbeiter/innen des Bereichs Studienfinanzierung unter die Überleitungsvorschrift des TV-L fallen und die durchschnittlichen Personalkosten der Studentenwerke über denen der Landesverwaltung liegen. Die Geschäftsführungen der niedersächsischen Studentenwerke konnten im Berichtsjahr mit dem Ministerium eine Anpassung der Fallkostenpauschale für diesen Bereich aufgrund der geänderten tarifvertraglichen Bedingungen erfolgreich verhandeln. Die Änderung der Verwaltungsvereinbarung wurde im November 2010 gezeichnet und rückwirkend für das Jahr 2010 umgesetzt. Dies war ein wichtiger Schritt für das Studentenwerk, da 100 % der Mitarbeiter/innen des Bereichs Studienfinanzierung unter die Überleitungsvorschrift des TV-L fallen.

Das Studentenwerk Göttingen hält aufgrund der Novelle des NHG in der Fassung vom 26. Februar 2007 in Verbindung mit Art. 1, § 9 Ergänzungsgesetz², an der Möglichkeit fest, die vom Land zur Nutzung überlassenen Grundstücke und Gebäude zur weiteren Nutzung in Eigentum oder Nießbrauch übertragen zu lassen. Die Verhandlungen zur vertraglichen Gestaltung der Liegenschaftsübertragung mit der Universität Göttingen wurden fortgesetzt.

Das Studentenwerk Göttingen führte seit Ende 2006 Verhandlungen mit der Afrikanisch-Asiatischen Studienförderung e. V., Eigentümer des seit Jahren defizitären Mahatma-Gandhi-Hauses, über eine Fortsetzung des Bewirtschaftungsvertrages. Eine Einigung zur Bewirtschaftungsfortsetzung konnte nicht erzielt werden, sodass das Wohnobjekt zum 30. Juni 2008 an den Eigentümer zurückgegeben wurde. Ein im Jahr 2001 gewährtes Darlehen des Studentenwerks wurde fällig gestellt. Eine Rückzahlung durch den Verein blieb bislang aus. Das Studentenwerk hat deshalb Klage gegen den Verein erhoben. Die Forderung wurde in 2008 vollständig wertberichtigt. Der Versuch einer Einigung im Rahmen eines Mediationsverfahrens vor dem Landgericht Göttingen blieb ohne Erfolg.

² Gesetz zur Ergänzung und Änderung hochschul- und besoldungsrechtlicher Vorschriften (Ergänzungsgesetz)

Leistungsbericht 2010

Die Geschäftsführung und der Vorstand haben die vorliegende Sanierungsplanung für Wohnobjekte und Verpflegungseinrichtungen fortgeschrieben. Der überarbeitete Sanierungsbedarf bis zum Jahr 2020 beläuft sich auf rund 32,7 Mio. € und wurde dem Stiftungsrat vorgestellt. Die im Vorjahr beschlossene Studentenwerksbeitragsanpassung um 8,00 € wurde zum Sommersemester 2010 umgesetzt. Das Land Niedersachsen teilte im Rahmen der angefragten finanziellen Unterstützung zur Sanierung der Nordmensa mit, dass keine vorrangige Behandlung erfolgen wird. Das Studentenwerk muss daher davon ausgehen, die Sanierung der Nordmensa aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Abgängige wasserführende Leitungen im Wohnobjekt Kreuzbergring 44 müssen kurzfristig erneuert werden. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, die ursprünglich für einen späteren Zeitpunkt geplante Sanierung des Objekts bereits im Jahr 2011 durchzuführen. Die Kosten für die energetische Sanierung inkl. Sanitärnetz und Sanitärprojekten werden auf 1,23 Mio. € geschätzt und wurden im Wirtschaftsplan 2011 berücksichtigt.

Im Berichtsjahr verhandelte das Studentenwerk Göttingen mit dem Verein „Bildung und Kommunikation | Gotmar10 e.V.“ die Konditionen zum Kreditantrag des Vereins aus dem Jahr 2009. Die Verhandlungen konnten mit Beginn des Jahres 2011 abgeschlossen und ein Darlehensvertrag gezeichnet werden. Der Stiftungsrat des Studentenwerks Göttingen hatte sich bereits 2009 positiv zur Darlehensanfrage geäußert. Nach Vorlage der vereinbarten Sicherheiten wird das Studentenwerk das Darlehen zur Auszahlung bringen.

Die Universität Göttingen hat in 2010 eine Kindertagesstätte im Nordgebiet erbaut, deren Betrieb das Studentenwerk Göttingen übernommen hat. Die Kindertagesstätte am Nordcampus bietet neben einem bilingualen Angebot auch die Möglichkeit der naturwissenschaftlichen Ausrichtung. Hierdurch kann das Studentenwerk Göttingen einen Beitrag zur Internationalisierung der Universität Göttingen leisten.

Die Tätigkeiten im Bereich Risikomanagement wurden fortgesetzt und dass im Vorjahr erfolgreich eingeführte Risikoanalysesystems ausgebaut. Der Vorstand wurde über aktuelle Entwicklungen unterrichtet.

Die Beauftragte für Antikorruption berichtete dem Vorstand über ihre Tätigkeiten. Im Berichtszeitraum wurden drei Fälle zum Thema Korruption im Studentenwerk aufgedeckt.

Im Berichtsjahr 2010 wurde das Leitbild des Studentenwerks Göttingen im Unternehmen vorgestellt und diskutiert. Auf dieser Basis wurde das geplante Projekt zur Einführung zielorientierter Führungsinstrumente begonnen, mit dessen Durchführung ein Beratungsunternehmen beauftragt wurde. Zum Projektstart führte das Unternehmen in 2010 Datenanalysen und Einzelgespräche mit den Abteilungsleitungen. Weitere Leistungen der Beratungsfirma sind für das Folgejahr vorgesehen. Das Studentenwerk Göttingen beabsichtigt einen Schwerpunkt auf die zielorientierte Führung zu setzen und als möglichen positiven Nebeneffekt eine leistungsorientierte Bezahlung in Erwägung zu ziehen.

▲ Entwicklungsperspektiven und Risiken

Für das Sommersemester 2011 hatten sich an der Universität bisher 22.967 Studierende (Stand 11. April 2011) immatrikuliert. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge hat bewirkt, dass die Immatrikulation sich vornehmlich auf das Wintersemester konzentriert und die Erstsemesterzahlen im Sommersemester zurückgegangen sind.

Die Einstufung der Universität Göttingen als „Exzellenz-Hochschule“ lässt konstante, leicht steigende Studierendenzahlen bis 2012 vermuten. Für die Jahre nach 2012 wird die Universität Göttingen einen Folgeantrag für die Exzellenzinitiative stellen. Darüber hinaus wurde zwischen der Hochschule und dem Land Niedersachsen im Zuge des Hochschulpakts 2020 vereinbart, zusätzliche Studienplätze für die durch den doppelten Abiturjahrgang und die Abschaffung der Wehrpflicht und des Zivildienstes erhöhten Studienanfängerzahlen zu schaffen. Aufgrund dieser positiven Einflüsse und der hohen Zahl an Studienanfänger/innen, die in den nächsten Jahren an die Hochschulen drängen werden, wird sich die Zahl der Studierenden an den Göttinger Hochschulen positiv entwickeln. Bis zum Jahr 2015 werden deshalb steigende Studierendenzahlen erwartet. Dies lässt auf konstante bis leicht steigende Einnahmen bei den Studentenwerksbeiträgen sowie Umsatzerlösen schließen.

Für die Finanzhilfe des Landes stellt die Entwicklung der Studierendenzahlen zwar grundsätzlich eine gute Basis dar, insgesamt muss für die Jahre nach 2012 aber mit geringeren Einnahmen aus der Finanzhilfe gerechnet werden. Aufgrund der schlechten Haushaltssituation ist mit einem weiteren Abschmelzen der – für alle fünf niedersächsischen Studentenwerke vorgesehenen – Haushaltsmittel von derzeit 14,5 Mio. € zu rechnen.

Leistungsbericht 2010

Belastungen durch Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungskosten im Wohnheimbereich und in Verpflegungseinrichtungen müssen weiterhin betrachtet werden. Zur Qualitätssicherung und Erhaltung der Vermietfähigkeit müssen die Wohnheime, die vor 1970 erbaut wurden, den neuen Wohnbedürfnissen der Studierenden angepasst werden. Der Katalog zu den notwendigen Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten inklusive Kostenschätzungen wird regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert. Durch die Erhöhung des Studentenwerksbeitrages seit dem Sommersemester 2010, den Solidarzuschlag in der Miete und den gesparten Erbbauzinsen soll ein Teil der für die Sanierungen erforderlichen Mittel geschaffen werden. Des Weiteren ist die Erarbeitung eines Sanierungs- und Investitionskatalogs für Kindertagesstätten und Cafeterien geplant.

Für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 werden aufgrund der genannten Maßnahmen positiven Jahresergebnisse erwartet. Die Überschüsse sollen zur Bildung von Sanierungsrücklagen verwendet werden.

Zur Sicherung des günstigen Verpflegungsangebotes für Studierende werden die Entwicklungen auf dem Lebensmittel-sektor genau beobachtet und die Wareneinsätze und -erlöse regelmäßig ausgewertet. Bei Bedarf werden Maßnahmen – unter Berücksichtigung von Qualitätsaspekten – abgeleitet.

Mit Wirkung zum 1. März 2011 hat der Vorstand des Studentenwerks Göttingen eine Anpassung der Essenpreise um durchschnittlich 0,10 € je Essen in allen Kundengruppen sowie Preisanpassungen in den Cafeterien beschlossen. Gestiegene Personalkosten aufgrund der Lohn- und Tarifentwicklungen der vergangenen Jahre machten diesen Entschluss notwendig.

Entwicklungsperspektiven für das Studentenwerk Göttingen liegen einerseits in der konsequenten Ausrichtung auf eine hohe Qualität der Versorgungsleistungen und andererseits in dem weiteren Ausbau des kundenfreundlichen Services. Hier ist beispielsweise der teilweise Einsatz von Bio-Komponenten in unseren Verpflegungseinrichtungen sowie die Angebotsvielfalt im neuen Freeflow-Bereich zu nennen. Ferner wurde das Angebot der Mensa am Turm ab April 2011 um ein veganes Essen erweitert. Ein weiteres Augenmerk wird auf die Schulung von Mitarbeiter/innen gelegt, um eine Verbesserung des Kundenservices zu erzielen.

Das Leitungsteam des Studentenwerks wird seine Kräfte darauf konzentrieren, die soziale Preisgestaltung abzusichern und die Betreuungs- und Beratungsleistungen auf hohem Niveau zu halten. Wir stützen uns dabei auf unsere Mitarbeiter/innen, die durch ihr tägliches Engagement Studierende und Hochschulbedienstete sowie Gäste erfolgreich betreuen.

Mein Dank gilt auch allen Studierenden, die mit vielen Anregungen und Vorschlägen die positive Entwicklung unserer Arbeit unterstützen. Auch möchte ich an dieser Stelle auf die gute Zusammenarbeit sowohl mit der Universität als auch mit den von uns betreuten Fachhochschulen hinweisen, die es uns erst ermöglicht, erfolgreich unseren Geschäftsbetrieb zu führen und auszuweiten.

Göttingen, im März 2011

Prof. Dr. Jörg Magull
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Leistungsbericht 2010

Bilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA					PASSIVA				
	€	€	€	Vorjahr €		€	€	€	Vorjahr €
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stiftungskapital	11.264,5			(11.088,1)
1. Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten (Software)	52,7			(68,4)	II. Sondervermögen				
2. Langfristige Bewirtschaftungsverträge	2.288,8			(2.358,9)	1. Sozialdienst	506,3			(506,3)
3. Geleistete Anzahlungen	0,0			(0,0)	2. Studentische Darlehenskasse	413,9	920,2		(413,9)
		2.341,5		(2.427,3)	III. Rücklagen			27.514,8	(15.379,9)
II. Sachanlagen								39.699,5	(27.388,3)
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	45.641,6			(45.863,8)	IV. Bilanzverlust			665,0	(756,2)
2. Einbauten in fremden Gebäuden	3.359,4			(3.327,4)					39.034,6 (26.632,1)
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.122,9			(1.723,9)	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	323,3			(851,5)	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
		51.447,3		(51.766,5)	1. Langfristige Bewirtschaftungsverträge		1.523,5		(1.570,3)
III. Finanzanlagen					II. Sachanlagen				
1. Wertpapiere	18.977,8			(19.995,2)	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	29.129,3			(29.814,4)
2. Sonstige Ausleihungen	6,5	18.984,4		(6,5)	2. Einbauten in fremden Gebäuden	660,2			(718,1)
			72.773,1	(74.195,6)	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75,1			(107,3)
					4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	29.864,6		(9,3)
								31.388,1	(32.219,4)
B. Umlaufvermögen					C. Rückstellungen				
I. Vorräte					1. Steuerrückstellungen		0,0		(4,2)
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71,5			(61,8)	2. Bauhaltungsrückstellungen für Wohnobjekte		0,0		(10.453,3)
2. Waren	42,7			(40,8)	3. Sonstige Rückstellungen		1.534,0		(1.647,5)
		114,3		(102,6)				1.534,0	(12.105,0)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					D. Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	194,5			(116,4)	1. Dauerfinanzierungsmittel für Wohnobjekte				
2. Darlehen	629,3			(605,2)	a) von Kreditinstituten	847,0			(1.955,0)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	955,8			(763,8)	b) andere	400,8	1.247,7		(410,0)
		1.779,6		(1.485,4)	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.206,3	(1.054,2)
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					3. Sonstige Verbindlichkeiten				
					- davon aus Steuern: € 119,3 (Vorjahr: € 360,6)				
					- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 2,1 (Vorjahr: € 2,1)		1.438,9		(1.397,8)
		1.948,7		(607,7)				3.893,0	(4.816,9)
			3.842,6	(2.195,7)	E. Rechnungsabgrenzungsposten			798,9	(657,4)
C. Rechnungsabgrenzungsposten			32,8	(39,5)					
			76.648,5	(76.430,7)				76.648,5	(76.430,7)

Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2010

			Vorjahr	
	T€	T€	(T€)	(T€)
1. Umsatzerlöse		18.498,8		(17.878,3)
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.317,9		(1.382,9)
3. Studentenwerksbeiträge		2.630,4		(2.338,6)
4. Zuweisungen aufgrund von Rechtsverpflichtungen				
a) Finanzhilfe gemäß § 70 NHG	3.077,5		(3.327,2)	
b) Kostenerstattungen für die Abteilung Ausbildungsförderung	1.195,1		(1.219,2)	
c) Zuwendungen für Kindertagesstätten	<u>1.307,4</u>	<u>5.579,9</u>	<u>(1.037,8)</u>	<u>(5.584,2)</u>
		29.027,0		(27.184,0)
5. Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	4.737,4		(4.265,6)	
b) Bezogene Leistungen	<u>3.569,9</u>	<u>8.307,2</u>	<u>(3.598,4)</u>	<u>(7.864,0)</u>
6. Rohergebnis		20.719,8		(19.320,0)
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
- davon Aufwandsentschädigungen T€ 75,3 (Vorjahr: T€ 76,6)	9.326,5		(9.030,2)	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>2.621,3</u>	11.947,8	<u>(2.592,3)</u>	(11.622,5)
8. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.954,4		(1.782,1)	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)	<u>831,3</u>	1.123,2	<u>(846,3)</u>	(935,8)
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>6.252,0</u>		<u>(4.876,4)</u>
		1.396,9		(1.885,3)
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	662,9		(553,5)	
11. Zinsen und ähnliche Erträge	22,9		(76,7)	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	130,6		(137,5)	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
-davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen T€ 45,4	<u>138,0</u>	417,2	<u>(97,9)</u>	<u>(394,8)</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.814,1		(2.280,0)
15. Außerordentliche Aufwendungen		4,7		
16. Außerordentliche Erträge		142,6		(0,0)
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,4		-(23,4)
18. Sonstige Steuern		<u>2,2</u>		<u>(2,1)</u>
19. Jahresüberschuss		1.949,4		(2.301,4)
20. Einstellungen in Stiftungskapital und Rücklagen		<u>1.858,1</u>		<u>(2.221,0)</u>
		91,3		(80,3)
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>756,2</u>		<u>(836,6)</u>
22. Bilanzverlust		<u>665,0</u>		<u>(756,2)</u>

Vorstand und Stiftungsrat

Das Studentenwerk Göttingen trägt als einziges Studentenwerk in Deutschland die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern gemäß §§ 68 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in seiner Fassung vom 26. Februar 2007 (zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2006) und nach § 1 der Satzung des Studentenwerks.

▲ Themen im Vorstand

Der Vorstand kam 2010 zu zwölf Sitzungen zusammen und nahm an den zwei Sitzungen des Stiftungsrates teil. Der Vorstand verfolgte weiterhin aufmerksam die Entwicklung der Studierendenzahlen aufgrund der positiven Förderentscheidung der Georg-August-Universität als Exzellenzuniversität, der Studienstrukturreform sowie der bevorstehenden doppelten Abiturjahrgänge und der geplanten Abschaffung der Wehrpflicht. Die vorgenannten Entwicklungen sowie die zum Sommersemester 2010 beschlossene Erhöhung des Studentenwerksbeitrages wurden bei den Diskussionen zur mittelfristigen Finanzplanung und Wirtschaftsplanung 2011 berücksichtigt.

Weitere Themen im Vorstand:

- Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in den Wohnheimen und Mensen:
 - Mitteilung zur nicht priorisierten Einstufung des Sanierungsvorhabens der Nordmensa
 - Erweiterung der Sanierungsplanung um die Cafeterien und Kindertagesstätten
- Umbau und Neueröffnung der Cafeteria in der Nordmensa
- Prüfung der Erhöhungsnotwendigkeit der Essenpreise und Beschlussfassung zur Umsetzung zum 01.03.2011
- Korruptionsfälle im Unternehmen
- Kreditanfrage des Vereins „Bildung und Kommunikation|Gotmar10 e.V.“

▲ Mitglieder des Vorstandes

Vertreter/innen der Universität/HAWK

Prof. Dr. Hubert Merkel (Vorsitzender)
Dr. Hans Depta
Prof. Dr. Sharon Webb

Vertreter/innen der Studierendenschaft

Silja-Katharina Haufe (Stellv. Vorsitzende)
Susanne Peter
Sascha Tietz

Vertreter der Bedienstetenschaft

Christian Staier
Horst Stakelies

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Prof. Dr. Jörg Magull

▲ Themen im Stiftungsrat

Der Stiftungsrat kam 2010 zu zwei Sitzungen zusammen. Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen über die wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung sowie über Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung. Der Stiftungsrat verfolgte weiterhin die Sanierungs-/Modernisierungsplanung des Studentenwerks. Für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde eine Erhöhung der Essenpreise zum 1. März 2011 beschlossen. Die Entlastung des Vorstandes erfolgte nach Feststellung der Jahresrechnung 2009. Der Wirtschaftsplan 2011 konnte in der Sitzung am 16. Dezember 2010 verabschiedet werden. Ferner erfolgte die Berufung von zwei Vertreter/innen der Bediensteten in den Vorstand des Studentenwerks Göttingen.

Weitere Themen im Stiftungsrat:

- Liegenschaftsübertragung von der Universität Göttingen (2. Tranche)
- Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder
- Sanierungsplanung des Studentenwerks Göttingen
 - Mitteilung zur nicht priorisierten Einstufung des Sanierungsvorhabens der Nordmensa
 - Erweiterung der Sanierungsplanung um die Cafeterien und Kindertagesstätten
- Umbau und Neueröffnung der Cafeteria in der Nordmensa
- Prüfung der Erhöhungsnotwendigkeit der Essenpreise und Beschlussfassung zur Umsetzung zum 01.03.2011

Leistungsbericht 2010

▲ Mitglieder des Stiftungsrates

Präsident der Universität Göttingen
Prof. Dr. Dr. h.c. Kurt von Figura (Vorsitzender)

Vizepräsident der Universität Göttingen
Markus Hoppe (Stellv. Vorsitzender)

Vertreterin der Stadt Göttingen
Dr. Dagmar Schlapeit-Beck

Vertreterin des Universitätsbundes
Christa Friedrich, Rechtsanwältin/Notarin

Vertreter der Universität
Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle
Prof. Dr. Rainer Marggraf
Prof. Dr. Waldemar Toporowski

Vertreter der Studierendenschaft
Stefan Christmann
Matthias Henneke
Betül Gülsen (bis 13.12.2010)
Jan-Philipp Schütte
Stefan Schäfer (ab 14.12.2010)
Christian Rettkowski (ab 14.12.2010)
Thorsten Walter (bis 13.12.2010)

Mitglied der Studierendenschaft der HAWK (Gaststatus)
N.N

Mitglied der Studierendenschaft der Privaten
Fachhochschule (Gaststatus)
Joachim Algermissen

Verpflegung

▲ Entwicklung in den Mensen

In den Verpflegungsbetrieben war die Entwicklung auch im Jahr 2010 noch stark durch die Eröffnung des Freeflow-Bereiches der Zentralmensa im September 2009 und die damit verbundenen Nachfrage- und Angebotsveränderungen beeinflusst.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 2.262.054 Essen ausgegeben. Damit nahmen die Essenzahlen um 6,7 % (142.283 Portionen) gegenüber dem Vorjahr zu. Die Zahl der an Studierende ausgegebenen Essen lag um 6,7 %, die an Bedienstete und Gäste verkauften Portionen um 10,4 % über den Vorjahreszahlen.

Die Warenerlöse der Mensen nahmen aufgrund der höheren Ausgabebeträge gegenüber 2009 um 648 T€ auf 5.619 T€ (+13,4 %) zu. Ursächlich hierfür sind die Umsatzzuwächse in der Zentralmensa. Im ersten Geschäftsjahr nach der Sanierung stieg der Umsatz in diesem Betrieb um 40,6 % gegenüber dem Vorjahr an. Gleichzeitig gingen in der Mensa Italia (-20,5 %) und der Mensa am Turm (-20,8 %), die ebenfalls dem geisteswissenschaftlichen Campus zuzuordnen sind, die Umsätze gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. In den Betrieben am Nordcampus der Universität lagen die Umsätze nahezu auf Vorjahresniveau. Der Wareneinsatz lag mit 63,6 % vom Warenerlös über dem Vorjahreswert (61,2 %). Er nahm aufgrund der höheren Ausbringungsmenge insgesamt um 532 T€ zu.



Freeflow-Bereich

▲ Entwicklung in den Cafeterien und im Veranstaltungsgeschäft

Die Nachfrage der Studierenden in den Cafeterien ist weiterhin gut. Die Entwicklung wurde in 2010 von zwei größeren Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen beeinflusst. Im Frühjahr musste das Café Central für einen Monat geschlossen werden, um die dringend erforderliche Sanierung der Lüftungsanlage ausführen zu können. Die Cafeteria in der Nordmensa wurde in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer des Jahres nach einem vom Deutschen Studentenwerk und der Firma Tchibo entwickeltem Konzept „ins grüne“ vollständig modernisiert und umgebaut. Die Investitionskosten betrugen 402 T€.



Cafeteria „Coffeebar ins grüne“

Leistungsbericht 2010

Aufgrund dieser Einflüsse gingen die Warenerlöse in den Cafeterien um 146 T€ auf 2.250 T€ (-6,1 %) zurück. Die Abnahme liegt in den schließungsbedingt geringeren Umsatzerlösen im Café Central (-40,2 %) – neben der sanierungsbedingten Schließung wurde in diesem Betrieb auch die tägliche Öffnungszeit verkürzt – und der Cafeteria in der Nordmensa (-2,6 %) sowie deutlichen Umsatzrückgängen im Bistro der Mensa am Turm (-19,7 %) begründet. Der Anteil des Warenverbrauchs betrug 41,3 % vom Warenerlös.

Im ertragssteuerpflichtigen Veranstaltungsservice der Verpflegungsbetriebe, in dem die Geschäftsfelder „Veranstaltungen mit Dritten“ und „Belieferung von Betrieben und Kindertagesstätten mit Mittagsverpflegung“ zusammengefasst sind, stiegen die Erlöse auf 588 T€ (+2,2 %) an. Hinzu kommen die Mieterlöse aus den Vermietungen im Veranstaltungszentrum am Wilhelmsplatz in Höhe von 47 T€. Das Rohergebnis betrug 348 T€ und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr (323 T€) um 25 T€. Aufgrund der Umbuchung anteiliger Herstellungs- und Gemeinkosten aus den Produktionsbetrieben ergibt sich ein Verlust in Höhe von 272 T€.

▲ Fachtagung des Deutschen Studentenwerks in Göttingen

Vom 14. bis 16. September 2010 fand die Mensatagung des Deutschen Studentenwerks erstmalig im Studentenwerk Göttingen statt. Neben zahlreichen interessanten Tagungsinhalten rund um das Motto „Nachhaltigkeit“ wurde die Veranstaltung durch ein attraktives Rahmenprogramm begleitet. Ein Highlight war der Gesellschaftsabend in der gerade neu eröffneten Cafeteria „Coffeebar ins grüne“ in der Nordmensa.

Selbstverständlich gilt ein ganz besonderer Dank den vielen engagierten Mitarbeiter/innen, die zum guten Gelingen der Fachtagung beigetragen haben.



DSW Mensatagung

Studentisches Wohnen



Wohnheim Kreuzberggring 18/20

▲ Nachfrage nach Wohnheimplätzen

Die Nachfrage nach den Wohnplätzen in den Wohnanlagen des Studentenwerks ist hoch. In 2010 waren alle 4.600 Wohnheimplätze (einschließlich Gästehaus der Universität) ganzjährig vermietet. Zum 31. März 2010 endete der Überlassungsvertrag mit der Universität Göttingen für das Wohnheim Geiststraße 10. Das Gebäude wurde an den Eigentümer zurückgegeben.

Die Leerstandsquote von 1,90 % ergab sich durch Baumaßnahmen im Kreuzberggring 4/4a ,18 und 32, sowie durch vorzeitige Auszüge von Mieter/innen der Geiststr. 10.

▲ Erlös-/ Kostenentwicklung

Das Wohnheim in der Hermann-Rein-Straße wurde energetisch saniert. Die Sanierung konnte mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II (1.100 T€) finanziert werden. Auch das Wohnheim Kreuzberggring 18 wurde saniert und modernisiert. Die Investitionskosten für die Modernisierung belaufen sich voraussichtlich auf 420 T€.



Wohnheim Hermann-Rein-Straße

Die Mieterlöse der Wohnobjekte stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 24 T€ auf 9.172 T€ an. Ursächlich hierfür sind die zum 1. Juli 2010 angehobenen Mieten in den Objekten, in denen die verbrauchsabhängigen Betriebskosten angestiegen waren. Damit wurden die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen erhöhten Betriebskosten an die Mieter/innen weitergegeben.

Es wurde ein geändertes Verfahren etabliert, um zukünftig im halbjährlichen Turnus die Stromabrechnungen mit den Wohnheimbewohner/innen vornehmen zu können. Erhöhte Stromkosten finden somit zeitnah Berücksichtigung und etwaige Nachforderungen werden im mieter- und vermierterseitigen Interesse durch den verkürzten Abrechnungszeitraum begrenzt. Zur Vermeidung von Mietsalden wurde ein einheitliches Mahnwesen eingeführt.

Zur Kostenreduktion und Verbesserung der Organisationsstrukturen der Wohnheimverwaltungen trug die gemeinsame Unterbringung der Mitarbeiter/innen der Wohnheimverwaltungen 4 und 6 im Erdgeschoss des Gebäudes Humboldtallee 40 bei.

Kinderbetreuung

Der Aufgabenbereich Kinderbetreuung wuchs in 2010 – nachdem bereits in 2009 eine weitere Kinderbetreuungseinrichtung eröffnet hatte – weiter. Seit September 2010 betreibt das Studentenwerk für die Universität die „Kita am Nordcampus“. In dem von der Universität neu gebauten Gebäude werden 55 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren angeboten. Das bilinguale Betreuungsangebot richtet sich u.a. an Familien ausländischer Wissenschaftler/innen.

Weiterhin wurden zum Kindergartenjahr 2011 im Kindergarten „Bunte Welt“ fünf integrative Betreuungsplätze mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingerichtet. Die Krippengruppe nimmt zwei Jahre an dem Modellprojekt U3 „Integrative Betreuung von Kindern unter drei Jahren mit Behinderung“ teil. Von den zwölf Krippenplätzen werden zwei Plätze an Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf vergeben.

Seit Übernahme der Trägerschaft der Kita am Nordcampus bietet das Studentenwerk 270 Betreuungsplätze für Kinder von sechs Monaten bis zehn Jahren an und zählt zu den größten Trägern in Göttingen.



Kindergarten „Bunte Welt“

Studienfinanzierung / BAföG

Die Anzahl der Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) reduzierte sich entgegen dem Landestrend, ohne dass eine dafür maßgebliche Ursache festgestellt werden konnte. Trotz der rückläufigen Antragszahlen erhöhte sich die Summe der auszahlten Ausbildungsförderung als Folge der Gesetzes-änderung ab Oktober 2010.

Im Bereich der Studienfinanzierung nach dem BAföG ging in 2010 die Zahl der Anträge im Vergleich zum Vorjahr zurück. Insgesamt wurden mit 5.772 Anträgen 377 Anträge weniger bearbeitet als in 2009. Als akkreditierter Vertriebspartner der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurden 66 Studienkredite (Vorjahr 65) vermittelt. Gleichzeitig hat die Abteilung im Auftrag des Landes die angeordnete Vermögensüberprüfung auf Basis eines Datenabgleichs nach § 45 d EStG fortgesetzt. Die der Kostenerstattung durch das Land zu Grunde liegende Fallkostenpauschale wurde für das Jahr 2010 auf 181,14 € je bearbeiteten Antrag erhöht. Die auf Basis dieser Fallpauschalen geleistete Erstattung hat ausgereicht, um die Aufwendungen der Abteilung zu decken.

Die Zinsen für einen KfW-Studienkredit erreichten mit 3,29 % ab 1. April 2010 einen historischen Tiefstand (3,47 % ab 1. Oktober 2010). Die Anzahl der vermittelten Studienkredite ist leicht gestiegen.

▲ 23. Novelle des BAföG

Die 23. Novelle des BAföG war nach dem außerordentlich späten Inkrafttreten am 28. Oktober 2010 rückwirkend ab Oktober 2010 umzusetzen und beinhaltete die folgenden Änderungen

- a) Bedarfsanpassung um 2 % und Freibetragserhöhung um 3 %
- b) Anpassung des Bedarfsanteils und der Aufwandssätze entsprechend der Änderungen in der Sozialversicherung
- c) Integration gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in das Gesetz
- d) Einführung einer zweiten Altersgrenze des 35. Lebensjahres für Masterstudiengänge
- e) Wegfall der Darlehensfolge durch einen ersten Wechsel der Studienrichtung
- f) Abzugsmöglichkeit für Beiträge zur Riester-Rente und der Gewerbesteuer
- g) Anrechnungsfreistellung von Leistungsstipendien bis zu monatlich 300 €
- h) Pauschalierung des Mehraufwandes für die Miete
- i) Einführung einer zusätzlichen Möglichkeit zum Nachweis der Studienfortschritte durch den Beleg der erworbenen Creditpoints (ECTS)
- j) Wegfall des leistungs- und zeitorientierten Darlehenserrlasses ab 2013

Sozialdienst

Der Sozialdienst des Studentenwerks leistet persönliche Beratung und finanzielle Hilfe seit über 35 Jahren. Er hat die Aufgabe, Studieninteressierte und Studierende in unterschiedlichsten Lebenslagen und in besonderen Einzelfällen zu unterstützen. Sachliche und finanzielle Hilfe, aber auch allgemeine Sozialberatung und -betreuung standen im Mittelpunkt der Arbeit im Jahr 2010. Über 5.000 Beratungsgespräche wurden geführt, zinslose Darlehen und Beihilfen in Höhe von insgesamt rd. 425 T€ wurden bewilligt und ausgezahlt:

- Studienabschlussdarlehen rd. 257,7 T€
- Kurzfristige Darlehen rd. 85 T€
- Einzelhilfen für bedürftige Studierende rd. 82 T€

343 Internationale Studentenausweise (ISIC) wurden ausgestellt. Als weiteren Service bietet der Sozialdienst zu einem günstigen Preis amtliche Beglaubigungen von Dokumenten und Unterschriften an. Dies wurde in 2010 rund 6.000 Mal in Anspruch genommen.

Am 13. November 2010 veranstaltete das Studentenwerk mit großem Erfolg zum 35. Mal den „Familientag“. Dieser „Schnuppertag“ im neuen Lebensumfeld der Kinder für Eltern von Erstimmatrikulierten ist bisher in dieser Form an deutschen Universitäten einzigartig. Rund 500 Gäste nutzten die Gelegenheit. Nach der Begrüßung durch den Vizepräsidenten der Georg-August-Universität, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Lücke, sprach Herr Prof. Dr. Günter Reich (Psychosomatische Medizin und Psychotherapie) zum Thema „Zwischen Bindung und Aufbruch – Studienbeginn als Schwellensituation“. Danach referierte Prof. Dr. Jörg Magull, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Studentenwerkes „Zur sozialen Lage der Studierenden“.

Anschließend konnten Eltern verschiedene Fakultäten der Universität besichtigen, Gespräche mit Wissenschaftler/innen führen, die Zentralmensa testen und so den neuen Lebensraum der Tochter/des Sohnes kennen lernen. An der Veranstaltung wirkten die Zentrale Studienberatung, die Ambulanz für Familientherapie und Essstörungen (Abteilung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie), die Agentur für Arbeit Göttingen (Hochschulteam), sowie zahlreiche Vertreter/innen des Studentenwerkes mit.



Referenten und Begleiter des
Familientages

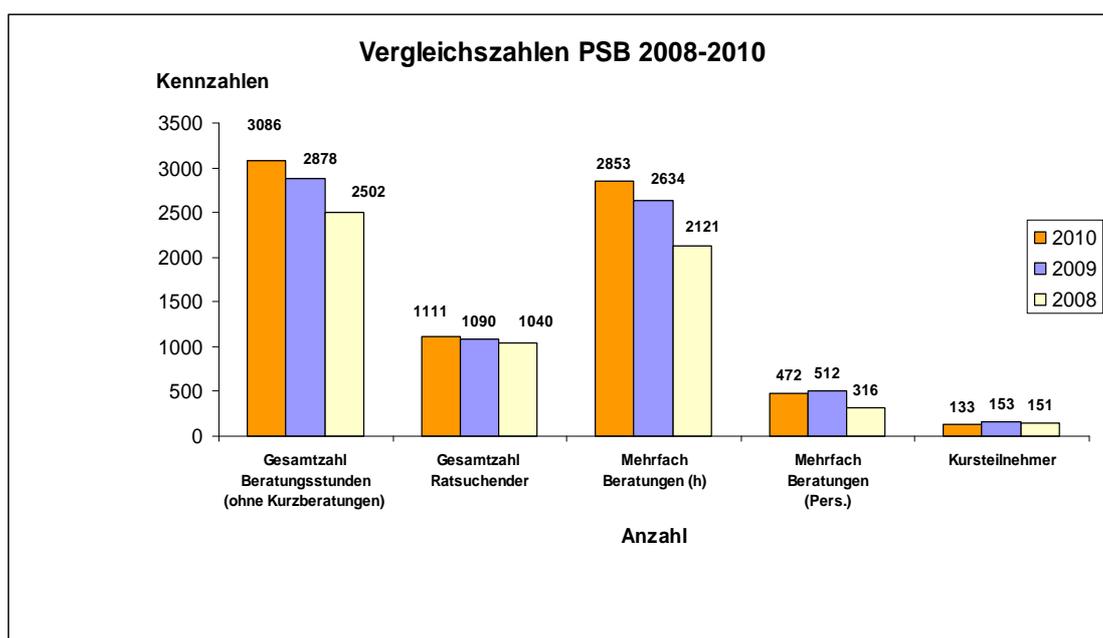
Psychosoziale Beratungsstelle

▲ Kooperationen

Das Studentenwerk Göttingen, die Georg-August-Universität und der Bereich Universitätsmedizin arbeiten in der Beratung und Betreuung von Studierenden in Krisensituationen zusammen. Die Projekte „Studienabschlusscoaching“ und die „Beratung von Studienanfängern“ konnten durch Verstetigung der Stellen aus Studienbeiträgen fest etabliert werden.

▲ Beratungen

Im Jahr 2010 suchten ca. 1.111 Ratsuchende die PSB auf und es wurden insgesamt 3.086 Beratungsstunden geleistet. Dabei wurden mit 671 Ratsuchenden längere Beratungsgespräche nach Terminvereinbarungen geführt, ca. 333 Studierende suchten die offenen Sprechzeiten auf. Des Weiteren wurden 58 Gespräche mit Paaren, Wohngemeinschaften und Mitarbeiter/innen von Universität und Studentenwerk geführt.



▲ Kursangebot

Durch die Zuschüsse aus Studienbeiträgen konnten die Teilnahmegebühren für das Kursprogramm „Psycho aktiv“ bei 25 € pro Studierendem stabilisiert werden. Insgesamt nahmen 133 Studierende an den Kursangeboten wie z. B. Autogenes Training, Effektiver Arbeiten und Lernen, Zeitmanagement und Motivierung teil.

Kultur

Auch für das Jahr 2010 konnte das Kulturbüro wieder zahlreiche Kurse und Einzelveranstaltungen in seinem Programm anbieten. Neben den schon traditionellen Tanzkursen (Gesellschaftstanz, Salsa, Tango) und den Fotokursen wurde das Programm zum Wintersemester um einen Gitarrenkurs für Anfänger und Fortgeschrittene erweitert. Auch der Cocktail-Workshop und der einmal im Semester durchgeführte Campus-Flohmarkt gehören mittlerweile zum festen Angebot.

▲ Musik

Das Studentenwerk ist im Berichtszeitraum nicht nur als Veranstalter aufgetreten (Campus Open Air mit sieben Bands) ideell und materiell unterstützt. Zu nennen sind hier die Konzerte der Göttinger Bands Tora Bora Allstars am 23. Januar im Foyer der Zentralmensa und Merry-go-round am 19. Februar in der musa. Als gelungenes Experiment kann der International Music Evening am 1. Dezember bezeichnet werden, an dem Studierende aus allen Kontinenten im Kinosaal am Wilhelmsplatz ein musikalisches Programm von Klassik, Weltmusik sowie Rock und Pop präsentierten. Weltmusik wurde darüber hinaus noch am 24. November von der Band Indigo Masala im Café Central im Rahmen einer Ausstellungseröffnung geboten.



International Music Evening

▲ UniCante

Der Chor des Studentenwerks konnte wieder mit drei ausverkauften Sommernachtskonzerten vom 26. bis 28. Juli aufwarten: Musikalisches Thema waren diesmal Asterix und die Römer. Außerdem trat der Chor am 10. Juli wieder mit der Berliner A-capella-Formation Musix in einem Doppelkonzert auf.

▲ Film

Das ClubKino hat während des Semesters immer montags Filme aus unterschiedlichen Epochen und Genres gezeigt. Dabei kamen zu über einem Drittel Filme im Original mit Untertiteln zum Einsatz. Außer der Reihe wurde zudem noch ein finnischer Film anlässlich der Europäischen Filmtage gezeigt.

Am Welt-Aids-Tag 2010 führte das Kulturbüro in Zusammenarbeit mit der Göttinger AIDS-Hilfe und dem Gesundheitsamt einen Filmabend mit anschließender Diskussion durch.

▲ UniRoyal

Die Jazz-Combo UniRoyal gab auch im Berichtszeitraum zahlreiche Konzerte, unter anderem beim Göttinger Jazzfestival.

▲ Die Foto-AG

Einige Mitglieder der Foto-AG hatten im Berichtszeitraum wieder ihre Fotos in Mensen und Cafeterien ausgestellt. Aufgrund der professionellen Betreuung der AG durch einen ausgebildeten Fotografen gelang es, zum Jahresende als Gemeinschaftswerk eine Ausstellung mit außergewöhnlichen Fotos von Mensen und Cafeterien fertig zu stellen. Zwölf dieser Fotos wurden für den Jahreskalender 2011 des Studentenwerks verwendet.



Malkurs im Rahmen des Studierendenaustausches mit der NKU Torun

▲ Ausstellungen

Eine Fotoausstellung zu einem studentischen Projekt des Seminars für Romanische Philologie in Orvieto (Italien) wurde im Mai in der Mensa Italia gezeigt. Ebenfalls in der Mensa Italia gab es die Ausstellung Pferd - Kultur - Niedersachsen in Kooperation mit dem Institut für Kulturanthropologie/ Europäische Ethnologie. Indische Kontraste hieß die Fotoausstellung, die Ende des Jahres im Café Central gezeigt wurde.

Künstlerisches Highlight war zum einen, wie seit Jahren schon, auch 2010 die Diplom-Ausstellung mit Abschlussarbeiten von fünf Studierenden der Fakultät der Schönen Künste der Nikolaus Kopernikus Universität(NKU) in Torun. Zum anderen die Collagen der spanischen Künstlerin Teresa César, die ebenfalls in den Räumen der Zentralmensa ausgestellt wurden.

▲ Lesung

Am 11. November fand im Café Central eine Lesung mit dem Autor Thomas Fuchs statt.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vereins KUNST e.V. konnte das Kulturbüro im Berichtszeitraum zusätzlich Angebote für die Studierenden bereitstellen. Dazu gehörten unter anderem ein Theater-Workshop am Deutschen Theater sowie Töpferkurse im KAZ.

Satzung des Studentenwerks Göttingen

I. Allgemeines

§ 1

Das Studentenwerk Göttingen hat den Zweck, die Studierenden der

- (1) Universität Göttingen,
 - (2) Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen –,
 - (3) Privaten Fachhochschulen Göttingen
- in Ausnahmefällen auch andere Studierende und Studienbewerberinnen und Studienbewerber - wirtschaftlich, sozial und kulturell zu fördern und für ihre Gesundheit zu sorgen.

§ 2

Das Studentenwerk Göttingen hat seinen Sitz in Göttingen. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

§ 3

- (1) Die Leitung des Studentenwerks liegt in den Händen des Vorstandes und des Stiftungsrates.
- (2) Das Studentenwerk wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, im Verhinderungsfalle durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

II. Vorstand

§ 4

- (1) Der Vorstand des Studentenwerks besteht aus acht ehrenamtlichen Mitgliedern, und zwar
 - a) drei Mitgliedern der Universität Göttingen bzw. der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 Abs. 1 Nr. 1-4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen oder Professoren,
 - b) zwei Bediensteten des Studentenwerks
 - c) drei Studierenden der Universitätsowie der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer.
- (2) Die Mitgliedernach Absatz 1 Buchstabe a) werden auf Vorschlag des Senats der Universität Göttingen für 3 Jahre vom Stiftungsrat berufen. Die Studierenden werden vom Studentenparlament für 1 Jahr gewählt. Die Bediensteten des Studentenwerks werden entsprechend der Wahlordnung für die Vertreterinnen/die Vertreter der Bediensteten im Vorstand des Studentenwerks von den Bediensteten gewählt und für die Dauer von 3 Jahren vom Stiftungsrat berufen.

- (3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange kein neues Mitglied berufen bzw. gewählt wurde.
- (4) Der Stiftungsrat wählt eines der in Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a) genannten Mitglieder zur/zum Vorsitzenden. Die Mitglieder des Vorstandes wählen aus ihrer Mitte die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 5

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe des vom Stiftungsrat festgestellten Wirtschaftsplanes. Die/Der Vorsitzende entscheidet in allen laufenden Geschäften, soweit sie nicht durch Beschlüsse des Vorstandes geregelt werden. Sie/Er hat über alle wichtigen Angelegenheiten einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen.

Dem Vorstand bleiben vorbehalten:

- a) die Aufstellung des Entwurfes zum Wirtschaftsplan,
 - b) die Aufstellung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes,
 - c) die Regelung aller die Vermögensverwaltung betreffenden Fragen,
 - d) die Aufstellung des Entwurfs der Beitragsordnung.
- (2) Die/Der hauptamtliche Geschäftsführerin/Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte.
 - (3) Gegen die Beschlüsse des Vorstandes, bei denen die/der Vorsitzende überstimmt worden ist, kann diese/dieser die Entscheidung des Stiftungsrates binnen zehn Tagen anrufen.
 - (4) Der Vorstand tritt nach Bedarf, während des Semesters jedoch mindestens einmal im Monat, zusammen. Jedes Mitglied des Vorstandes kann die Einberufung einer Vorstandssitzung verlangen.

III. Stiftungsrat

§ 6

- (1) Der Stiftungsrat besteht aus:
 - a. der Präsidentin/dem Präsidenten der Universität Göttingen als Vorsitzender/Vorsitzendem
 - b. drei Mitgliedern der Universität Göttingen bzw. der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 Abs. 1 Nr. 1-4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen oder Professoren,
 - c. fünf Studierenden der Universität Göttingen,

- d. einer/einem von der Präsidentin/vom Präsidenten zu benennenden Vizepräsidentin/Vizepräsidenten für die Dauer ihrer/seiner Amtszeit,
 - e. eine Vertreterin/einem Vertreter der Stadt Göttingen,
 - f. eine Vertreterin/einem Vertreter des Universitätsbundes Göttingen e. V.
- (2) Die Mitglieder nach § 6 Abs. 1 b) werden auf Vorschlag der entsprechenden Gruppenvertretungen vom Senat der Universität für die Dauer von 3 Jahren berufen. Die Studierenden werden vom Studentenparlament für 1 Jahr gewählt.
- (3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange kein neues Mitglied berufen bzw. gewählt wird.
- (4) Aus den Reihen der Stiftungsratsmitglieder wird ein/e Vertreter/in des/der Stiftungsratsvorsitzenden gewählt.

§ 7

- (1) Der Stiftungsrat wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden mindestens einmal im Semester einberufen. Er muss einberufen werden, wenn es mindestens drei seiner Mitglieder unter schriftlicher Angabe der Gründe und der Tagesordnung verlangen.
- (2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder, darunter je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b) und c) genannten Mitglieder, anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden.
- (3) Der Vorstand hat auf Verlangen des Stiftungsrates an dessen Sitzungen teilzunehmen. Er ist berechtigt, Anträge zu stellen; auf Wunsch des Stiftungsrates hat er diesem über die Angelegenheiten der Geschäftsführung jederzeit Auskunft zu erteilen.
- (4) Der Stiftungsrat legt die Richtlinien für die Führung der Geschäfte fest.
- Er beschließt insbesondere über:
- a. die Bestellung und Abberufung der hauptamtlichen Geschäftsführung sowie deren Anstellungsvertrag,
 - b. die Feststellung des Wirtschaftsplanes,
 - c. die Feststellung der Jahresrechnung und die Entgegennahme des Geschäftsberichtes,
 - d. die Bestellung der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers,
 - e. Entlastung des Vorstands aufgrund der geprüften Jahresrechnung,

- f. Satzungsänderungen und Auflösung der Stiftung, beides mit Zweidrittelmehrheit aller Stimmen,
 - g. die Genehmigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken, zur Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften,
 - h. den Erlass der Beitragsordnung und die Festsetzung der Studentenwerksbeiträge der Studierenden gem. § 70 Abs. 1 NHG.
- (5) Der Stiftungsrat beschließt über Beschwerden gegen den Vorstand.

IV. Gemeinnützigkeit

§ 8

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die steuerbegünstigten wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe (§§ 65 und 66 AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckbindung für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art ist spezifiziert in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen. Soweit Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) bestehen, müssen mildtätige Zwecke unter Beachtung von § 53 AO verfolgt werden.

V. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 9

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk:

- a) durch eigene Einnahmen, insbesondere Leistungsentgelte,
- b) durch eine Finanzhilfe des Landes Niedersachsen gem. § 70 NHG, Abs. 1, Satz 1
- c) durch Beiträge der Studierenden,
- d) durch Zuwendungen Dritter.

§ 10

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studentenwerks bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem von dem Studentenwerk aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

VI.Schlussbestimmungen

§ 11

- (1) Änderungen der Satzung und die Auflösung der Stiftung bedürfen der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität und der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur.
- (2) Das Stiftungsvermögen fällt bei Auflösung an die Georg-August-Universität zur Verwendung im Sinne des Stiftungszweckes.

Die vorliegende Satzung des Studentenwerks Göttingen wurde nach Änderung vom Stiftungsrat des Studentenwerks Göttingen in seiner Sitzung am 10. Juli 2008 einstimmig beschlossen.

Der Senat der Georg-August-Universität stimmte der Satzungsänderung in der Sitzung vom 13. August 2008 zu.

Der Genehmigungsvermerk des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur hierzu datiert vom 27. Oktober 2008.

Impressum

Herausgeber:

Studentenwerk Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 4, 37073 Göttingen
www.studentenwerk-goettingen.de

Verantwortlich:

Prof. Dr. Jörg Magull

Stand:

Dezember 2011